

ESG-Prüfungsleitfaden

Beurteilung des Managements von
ESG-Risiken in Kredit- und Finanz-
dienstleistungsinstituten

Erarbeitet von den Banken-Arbeitskreisen des
DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

Version 2.0

Veröffentlicht am 7.05.2025

Geleitwort

Die Transformation unseres Wirtschafts- und Finanzsystems hin zu mehr Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Europäische und nationale Standardsetter haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erlassen. Einige dieser Regelungen sind in Diskussion und sollen mit den sogenannten Omnibus-Paketen der EU-Kommission verschoben oder wieder abgeschafft werden.

Das DIIR hat mit dem ersten ESG-Prüfungsleitfaden im April 2022 den Revisionen der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten ein modulares und praxisnahes Instrumentarium an die Hand gegeben, um das Management von ESG-Risiken zu beurteilen, und sich dabei auf die Herausforderungen in den Bereichen Governance, Geschäftsorganisation und Risikomanagement konzentriert. Der ESG-Prüfungsleitfaden hat sich unter den DIIR-Leitlinien schnell etabliert und findet auch außerhalb der Finanzbranche großen Zuspruch.

Der vorliegende, überarbeitete ESG-Prüfungsleitfaden ist – wie die erste Fassung – in einem Kreis fachkundiger Revisorinnen und Revisoren deutscher Banken und Finanzinstitute entstanden, die in verschiedenen Arbeitskreisen und Projektgruppen des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. engagiert sind. Der Leitfaden wurde inhaltlich um spezifische Fragestellungen zum Kredit-, Handels- und Wertpapiergeschäft erweitert. Die Beibehaltung des modularen Aufbaus erlaubt auch weiterhin eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung sowie eine Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten, auch über die Banken- und Finanzdienstleistungsindustrie hinaus.

Die Autorengruppe hat mit hohem Einsatz und persönlichem Engagement die Überarbeitung des Leitfadens in die Tat umgesetzt. Dafür bedankt sich der DIIR-Vorstand herzlich. Besonderer Dank gilt dem Projektleiter Carsten Rilinger der mit der Unterstützung seiner Co-Leiter Yannic Schelletter und Sebastian Schaub die regelmäßigen Treffen der 21 Autoren organisiert und mit ihnen gemeinsam den ESG-Prüfungsleitfaden weiterentwickelt hat.

Für den Vorstand des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

Andrea Bracht
Mitglied des DIIR-Vorstands

Anna Reich
Mitglied des DIIR-Vorstands

Vorwort

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft auf den Gebieten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) hat neben einer sich beschleunigenden Digitalisierung und zurückkehrenden geopolitischen Risiken immer weitreichendere Auswirkungen auf den Finanzsektor.

Das dem Wandel anhaftende finanzielle Risikopotenzial soll nach Vorgaben der deutschen und europäischen Finanzaufsicht identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und durch Offenlegungsvorschriften transparent gemacht werden. Die Interne Revision kann unter anderem durch eine vorausschauend orientierte Prüfung frühzeitig Umsetzungsrisiken, Mängel und Verbesserungspotenziale identifizieren und damit Werte im Unternehmen schaffen, schützen und erhalten.

Der vorliegende aktualisierte DIIR-ESG-Prüfungsleitfaden soll die Interne Revision von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten und andere Unternehmen der Finanzbranche darin unterstützen, in diesem sehr dynamischen Themengebiet eine strukturierte und zielorientierte Beurteilung des Managements von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken durchzuführen.

Die Überarbeitung und Erweiterung hat den modularen Charakter des Prüfungsleitfadens beibehalten und bietet den Anwendern unverbindliche Prüfungsleitfragen im Sinne eines Good-Practice-Ansatzes, der es der Internen Revision weiterhin ermöglicht, eine Beurteilung unabhängig davon vorzunehmen, ob diese in Form von Regelprüfungen, Projektbegleitungen oder Sonderprüfungen umgesetzt wird.

So können für jede Art von Prüfung (Produkt-, Prozess- oder Governanceprüfung) und für verschiedene Prüfungsansätze flexibel Module ausgewählt werden. Die Auswahl und Zuordnung der Prüfungsfragen sollte dem Risiko des Prüffelds entsprechen und weiterhin Proportionalitätsaspekten Rechnung tragen.

Der überarbeitete Leitfaden berücksichtigt im Besonderen die nunmehr in der siebten (29.06.2023) und achten MaRisk-Novelle (29.05.2024) erfolgte Verankerung der seinerzeit im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken noch rechtlich unverbindlich beschriebenen Anforderungen und spiegelt auch die Erwartungen der Europäischen Zentralbank (EZB) im Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken wider.

Der DIIR-ESG-Prüfungsleitfaden soll einerseits als Kompendium für alle Internen Revisionsfunktionen dienen, unabhängig vom Grad der Regulierung des Tätigkeitsumfelds der

Organisationen, und unternimmt andererseits den Versuch, die Anforderungen und Erwartungen der Finanzaufsicht in Bezug auf Governance, Risikomanagement, Kredit- und Handelsgeschäft abzubilden.

Die durch verschiedene nationale und europäische Normensetzer erfolgte Beschleunigung in der Regulierung führt allerdings dazu, dass Prüfungsfragen zu Themengebieten der unternehmensbezogenen Offenlegung grundsätzlich nicht in diesem Leitfaden enthalten sind, da diese den Rahmen des ESG-Prüfungsleitfaden sprengen würden. Das DIIR will dieser Entwicklung Rechnung tragen und zukünftig weitere thematische Angebote bzw. Module konzipieren.

Der DIIR-ESG-Prüfungsleitfaden gliedert sich in die folgenden Kapitel:

1. Verantwortliche Unternehmensführung und Strategien
2. Geschäftsorganisation
3. Risikomanagement
4. Kredit-, Handels- und Wertpapiergeschäft

Es ergeben sich in den einzelnen Kapiteln vereinzelt Redundanzen, um auch sachgerechte Teil- und Querschnittsprüfungen in verschiedenen Gebieten zu ermöglichen.

Inhalt

1	Verantwortliche Unternehmensführung und Strategien	6
2	Geschäftsorganisation	12
3	Risikomanagement	20
4	Kredit- Handels- und Wertpapiergeschäft.....	33
5	Anlagen.....	49

1 Verantwortliche Unternehmensführung und Strategien

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
	Unternehmensführung		
1	Sind die Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Management von ESG-Risiken eindeutig definiert und erfolgte eine klare Zuweisung und Aufteilung von Pflichten und Aufgaben hinsichtlich der Strategieverantwortung inkl. Prozessverantwortung bei der Geschäftsleitung und im Management?	BaFin-Merkblatt 4.1 und 4.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 3.1 MaRisk AT 3 Tz. 1	Auswertung Geschäftsordnungen und schriftlich fixierte Ordnung (SfO), Strategien (inkl. Teilstrategien), sowie von Protokollen der Gremiensitzungen, Organigramme, Geschäftsverteilungspläne
2	Erfolgen eine angemessene Beteiligung und Einbindung der Geschäftsleitung zur Festlegung und Steuerung von ESG-Risiken? Werden diese - als Teil der Strategien - inklusive Ursachenanalyse, mit dem Aufsichtsorgan erörtert?	BaFin-Merkblatt 4.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 3.3 MaRisk AT 4.2	Durchsicht schriftlich fixierte Ordnung und Geschäftsordnungen, Sitzungsprotokolle, Projektsteuerungsunterlagen
3	Sind die Verfahren dazu geeignet, zu gewährleisten, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beurteilung von ESG-Risiken verfügen?	BaFin-Merkblatt 4.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 3.2 MaRisk AT 3 Tz. 1	Auswertung Geschäftsordnung, Sitzungsprotokolle, Projektsteuerungsunterlagen, Fortbildungsplanung für Geschäftsleitung und Gremien, Nachweis durchgeführter Schulungen Teilnahme an Sitzungen; Gespräche mit Geschäftsleitern und Aufsichtsorgan

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
4	<p>Wie steht der erfolgreiche Umgang mit ESG-Risiken bzw. die Einhaltung strategischer Nachhaltigkeitsziele in Einklang mit der Vergütung der Geschäftsleitung und des Managements?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 4.4</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 4.3</p> <p>FSB-TCFD (Anreizsysteme als Teil der Risikokultur)</p> <p>§ 4 InstitutsVergV</p> <p>MaRisk AT 3 Tz. 1 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Überprüfung der Organisationsrichtlinien</p> <p>Überprüfung der Beurteilungskriterien der Vergütungssysteme</p> <p>Durchsicht Vergütungsbericht</p>
	Geschäftsstrategie		
1	<p>Werden ESG-Risiken in den Geschäftsstrategien angemessen berücksichtigt?</p> <p>Auf welche Aspekte wird in diesem Zusammenhang eingegangen?</p> <p>Sind bei der Analyse der externen Einflussfaktoren veränderte Umweltbedingungen und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen über einen angemessenen langen Zeitraum hinweg eingeflossen?</p>	<p>MaRisk AT 4.1 und AT 4.2</p>	<p>Überprüfung Strategien (Geschäfts- und Risikostrategie)</p> <p>Berücksichtigung in der Prüfung der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur</p>
2	<p>Wie wird der Umgang (Maßnahmen) mit ESG-Risiken geregelt? (Eigene Strategie oder als Teil einer bestehenden Strategie)</p>	<p>BaFin-Merkblatt 3.1.1</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 1.2 und 2</p> <p>MaRisk AT 4.2</p>	<p>Überprüfung Strategien (Geschäfts- und Risikostrategien)</p> <p>Vergleich mit Nachhaltigkeitsberichten (Non-Financial Reporting)</p> <p>Prüfung des Strategieprozesses/der Balanced Scorecard</p>

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
3	Wie wird sichergestellt, dass unterschiedliche Unternehmensbereiche möglichst vollständig bei der Integration von ESG-Risiken in die Geschäfts- bzw. Risikostrategie eingebunden werden?	BaFin-Merkblatt 3.1.1 MaRisk AT 4.2	Überprüfung Strategien (Geschäfts- und Risikostrategien) sowie des Strategieprozesses Vergleich mit Nachhaltigkeitsberichten (Non-Financial Reports)
4	Ist geregelt, in welchem Zeitraum die Umsetzung der strategischen Ziele für ESG-Risiken erfolgen soll?	BaFin-Merkblatt 3.1.1 MaRisk AT 4.2	Überprüfung Strategien (Geschäfts- und Risikostrategien) Vergleich mit Nachhaltigkeitsbericht (Non-Financial Reports) Durchsicht Projektunterlagen
5	Befolgt das Institut externe Nachhaltigkeitsstandards oder -empfehlungen? Wenn ja, ist dies in den eigenen Strategien und Organisationsrichtlinien abgebildet und hinreichend nachvollziehbar? Werden bspw. Bereiche als nachhaltig bzw. nicht nachhaltig eingestuft?	BaFin-Merkblatt 3.1.2 Beispielhafte externe Standards: Dt. Nachhaltigkeitskodex FSB-TCFD Global Reporting Initiative (GRI)	Überprüfung Strategien (Geschäfts- und Risikostrategien) und Organisationsrichtlinien Analyse von Entscheidungsprotokollen Vergleich mit sonstiger Nachhaltigkeitsberichterstattung
6	Welche Geschäftsfelder sind in welchem Umfang von physischen und transitorischen Risiken betroffen und welche (langfristigen) Auswirkungen hat dies?	BaFin-Merkblatt 3.2.1 und 3.2.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 1.1 und 1.2 MaRisk AT 2.2	Überprüfung der Geschäftsfeldanalysen Prüfung der Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoinventur

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
7	Wie geht das Institut mit Nachhaltigkeitsanforderungen an Dritte um (z.B. in der Lieferkette, bei Zulieferern, Dienstleistern, Kunden und weiteren Stakeholdern)? Sind diese dem Institut bekannt?	BaFin-Merkblatt 3.2.2	Nachvollzug der Entscheidung (z. B. Gremienprotokolle), ob Nachhaltigkeitsanforderungen an Dritte gestellt werden sollen Nachvollzug der Nachhaltigkeitsanforderungen an Dritte: Musterverträge, Fragebögen, Kriterien für Dienstleister
8	Wie berücksichtigt das Institut das Nachhaltigkeitsbewusstsein von Stakeholdern bzw. dessen Auswirkung auf das (künftige) Geschäftsmodell?	BaFin-Merkblatt 3.2.3	Überprüfung der von Prozesse zur Analyse des Geschäftsmodells hinsichtlich der Berücksichtigung von potenziellem Änderungsbedarf Prüfung der Transitionspläne
9	Wird über Stimmrechtsausübung oder Dialog mit der Unternehmensleitung oder Branchenvertretern versucht, Investitionsobjekte bzw. Vertragspartner für das Thema ESG-Risiken zu sensibilisieren?	BaFin-Merkblatt 6.2.6, 6.3.4.1 und 6.3.4.2	Durchsicht Beteiligungsstrategie Durchsicht von Anlagebuchstrategie/Treasury-Strategie Besondere Relevanz für KVGen hat die Stimmrechtsausübung
10	Hat sich das Institut entschieden, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und dies in den Strategien festgelegt?	BaFin-Merkblatt 3.2.3 MaRisk AT 8.1 und BTO 1.2	Prüfung von internen/externen Attestierungen für Produkte Durchsicht NPP/Produktkatalog Ökologische Nachhaltige Kreditvergabe Prüfung hinsichtlich Greenwashing (Mittelherkunft/Mittelverwendung)

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
11	Erfolgt eine Auswirkungsanalyse von ESG-Risiken auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten?	BaFin-Merkblatt 3.3.1 MaRisk AT 4.1 Tz. 2 inkl. Erläuterungen	Prüfung der Analyse von Kapitalquoten
	Risikostrategie		
1	Enthält die Risikostrategie eine Analyse der Auswirkung von ESG-Risiken auf das Risikouniversum, die Risikolandkarte und die Risikoinventur?	BaFin-Merkblatt 3.3.2 MaRisk AT 4.2 und AT 2.2	Durchsicht der Risikostrategie bzgl. Risikouniversum und der Risikoinventur
2	Hat das Institut zur Einschätzung des Ausmaßes und des Zeithorizonts von ESG-Risiken Risikoindikatoren unter Berücksichtigung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit festgelegt (für transitorische und physische Risiken)?	BaFin-Merkblatt 3.3.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 4.2 MaRisk AT 4.2 Tz.2	Überprüfung Risikostrategien und Organisationsrichtlinien Beurteilung RAF (Risk Appetite Framework), Risk Appetite Statement
3	Werden in den relevanten Risikostrategien nachvollziehbare, angemessene Regelungen für die Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken, die im Zusammenhang mit ESG-Risiken stehen, vorgehalten?	BaFin-Merkblatt 3.3.3 EZB-Leitfaden, Erwartung 4.2 MaRisk AT 2.2	Auswertung der Risikostrategien und Organisationsrichtlinien des Instituts
4	Überprüft das Institut in regelmäßigen Abständen seine Risikostrategien zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von physischen und Transitionsrisiken?	BaFin-Merkblatt 3.3.4 EZB-Leitfaden, Erwartung 7.4 MaRisk AT 4.2	Überprüfung Risikostrategien und Organisationsrichtlinien des Instituts Überprüfung der Risikotreiber und Konzentrationsrisiken (Länder, Sektoren, Produkte)

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
5	Wie stellt das Institut sicher, dass Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von ESG-Risiken verbessert werden? Erfolgt dies systematisch oder punktuell?	BaFin-Merkblatt 3.3.5 EZB-Leitfaden, Erwartung 7.4 MaRisk AT 4.1 und AT 9	Prüfung der Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von ESG-Risiken, Prüfung Dienstleister Steuerung, Informationsflüsse

2 Geschäftsorganisation

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
	Prozesse und Organisation		
1	Gibt es für die unternehmensbezogenen allgemeinen Regelungen hinsichtlich ESG-Risiken entsprechende Richtlinien und Anweisungen? Sind den Beschäftigten diese bekannt und haben die Beschäftigten hierauf Zugriff?	MaRisk AT 5	Prüfung, ob und welche allg. Regelungen in Bezug auf Nachhaltigkeit bestehen Prüfung, ob diese Regelungen aktuell sind und jederzeit ein Zugriff aller Beschäftigten hierauf möglich ist Prüfung, wie und ob alle Beschäftigten über wesentliche Änderungen informiert werden
2	Wurden für die einzelnen Prozesse (insb. Risikomanagement-, Kredit-, Kapitalanlage-, Produkt-, sonstige relevante Richtlinien), für die ESG-Risiken identifiziert wurden, entsprechende Regelungen innerhalb der schriftlich fixierten Ordnung aufgenommen und sind diese hinreichend konkret?	BaFin-Merkblatt 5.1 und 5.3 EZB-Leitfaden, Erwartung 3, 3.2, 3.3, 4, 4.1, 7.1, 8.5 und 13.1 EZB Good practices 2.2 MaRisk AT 5 und AT 6	Einsichtnahme in die relevante prozessbezogene SfO und Prüfung hinsichtlich der Vollständigkeit und Aktualität bezogen auf die Prozesse, Zuständigkeiten, Kontrollen und soweit notwendig Eskalationsverfahren

Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
Ressourcen		
<p>1 Stehen dauerhaft ausreichende personelle Ressourcen mit den erforderlichen Fachkenntnissen im Hinblick auf ESG-Risiken und -Prozesse – insbesondere in Bezug auf Kern- und Kontrollbereiche (besondere Funktionen gemäß MaRisk) – zur Verfügung?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 3.2.4 und 5.4</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 5.2, 8.1, 8.3. und 8.4</p> <p>MaRisk AT 7</p>	<p>Einsichtnahme in Organigramme bzw. Organisationspläne und analytische Prüfungshandlungen, ob geänderte Prozesse und Kontrollen mit ESG-Bezug entsprechend berücksichtigt wurden</p> <p>Einsicht in die Vertreterregelungen</p> <p>Plausibilisierung der tatsächlichen zeitlichen Aufgabenwahrnehmung mit Bezug zu ESG-Tätigkeiten</p> <p>Prüfung von Personalkonzepten bzgl. quantitativer und qualitativer Personalressourcen mit ESG-Bezug</p> <p>Prüfung der Ausbildungs- bzw. Weiterbildungskonzepte bzw. erfolgter Weiterbildungen mit ESG-Bezug</p>

Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit		
1	<p>Wurde eine Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit implementiert? Für und für welche Art und Umfang von Aufgaben ist diese Einheit verantwortlich?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 5.5</p> <p>Einsichtnahme in das Organigramm, die Prozesslandkarten und die SfO</p> <p>Durchsicht Gremienbeschlüsse (Geschäftsleitung und Aufsichtsrat) mit ESG-Bezug</p> <p>Plausibilisierung, ob eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit besteht, inkl. Kompetenzen/Einbettung in die Organisation</p>
2	<p>Ist die Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit angemessen in die relevanten Prozesse und Informationsflüsse eingebunden?</p> <p>Bestehen in sich schlüssige Prozessdefinitionen und Schnittstellen, insb. zu anderen Kontrolleinheiten (z. B. Compliance)?</p> <p>Findet eine eindeutige Aufgabenabgrenzung zu den Organisationseinheiten statt, die ebenfalls entsprechende Aufgaben übernehmen (z. B. Kundenberatung hinsichtlich nachhaltiger Produkte, sonstige Risikosteuerung).</p>	<p>BaFin-Merkblatt 5.5</p> <p>Einsichtnahme in das Organigramm und die SfO</p> <p>Prüfung der SfO der Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit und Beurteilung, ob die Aufgaben und Zuständigkeiten sich sachgerecht von anderen Einheiten (operative und Kontrolleinheiten) abgrenzen lassen</p> <p>Überprüfung der sachgerechten und widerspruchsfreien Aufgaben- und Prozessdefinition insb. die Abgrenzungen zu Schnittstellen zur Vermeidung von Ineffizienzen</p> <p>Bewertung anhand von Prozessaufnahmen, Walkthroughs und Vergleiche mit (bspw.) Prozessaufnahmen von operativ tätigen Einheiten</p>

Besondere Funktionen (Key functions)		
1	Erfolgt durch die Kern- und Kontrollbereiche eine angemessene Berichterstattung in Bezug auf ESG-Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und Aufsichtsrat?	<p>MaRisk AT 4.4</p> <p>Prüfung, ob die ESG-Risikofaktoren und die damit verbundenen Risiken und Anforderungen in den Kontroll- und Überwachungshandlungen von Compliance und Risikomanagement sachgerecht aufgenommen wurden</p> <p>Prüfung, ob die Kontroll- und Überwachungspläne regelmäßig hinsichtlich ESG-Risiken aktualisiert bzw. überprüft werden</p> <p>Beurteilung, ob bestehende und neue ESG-Regularien angemessen identifiziert und berücksichtigt werden, z.B. Anforderungen an die Berichterstattung oder die Einhaltung konkreter gesetzlicher Vorgaben</p> <p>Im Falle von Mehrmandantendienstleistern bzw. bei Sourcing-Sachverhalten, Beurteilung ob Anforderungen Dritter (z.B. Refinanzierungspartner, Vertriebspartner) angemessen berücksichtigt werden</p>

2	Berücksichtigt die Compliance-Funktion i.R. ihrer Tätigkeiten auch die rechtlichen Anforderungen zu ESG-Risiken von Unternehmen im Finanzsektor?	BaFin-Merkblatt, Ziff. 5.2, 5.9 EZB-Leitfaden, Erwartung 5.5 EZB Good practices 4.3.1 MaRisk AT 4.4.2 Tz. 2	Bewertung der ablauforganisatorischen SfO der Compliance-Einheit und der relevanten Tätigkeitsberichte Ggf. sind die Compliance-bezogenen Anforderungen in Prüfungen dieser Einheiten zu berücksichtigen
Notfallmanagement und Business Continuity Management			
1	Wurden die ESG-Risiken in den Prozessen des Notfallmanagements bzw. des Business Continuity Managements (BCM) berücksichtigt? Soweit das Institut erhöhten ESG-Risiken (insb. physischen Risiken) ausgesetzt ist, sind die Notfallkonzepte ggfs. sachgerecht angepasst worden?	BaFin-Merkblatt 5.11 EZB-Leitfaden, Erwartung 9, 9.1 MaRisk AT 7.3 und 7.2	Auswertung der Notfallkonzepte, der Sanierungspläne und BCM-Konzepte hinsichtlich des sachgerechten Einbezugs von ESG-Risiken, sowohl im Geschäftsfortführungs- als auch im Wiederanlaufall Beurteilung der Eignung der technisch-organisatorischen Ausstattung in Bezug auf ESG-Risiken in den BCM-Plänen Überprüfung, ob in der regelmäßigen Notfalltests die besonderen ESG-spezifischen Ausfallszenarien angemessen berücksichtigt werden

Outsourcing bzw. Auslagerungsmanagement			
1	Wie werden ESG-Risiken bei wesentlichen bzw. kritischen Auslagerungs- bzw. Ausgliederungssachverhalten (Outsourcingsachverhalten), insb. bei wichtigen oder besonderen Funktionen (Kontroll- sowie Schlüsselbereiche) berücksichtigt?	MaRisk AT 9 Tz. 2, 4, 5 MaGo Kap. 13.4 § 36 KABG BaFin-Sachstand-ESG, S. 22	Prüfung der Auslagerungs- bzw. Ausgliederungsstrategie und der Richtlinien bzw. Vorgaben Durchsicht von Risikoanalysen bzgl. Einbezug von ESG-Risiken bzw. -Risikofaktoren
2	In welchem Umfang werden ESG-Risiken bei allen Outsourcingsachverhalten bzw. Weiterverlagerungen berücksichtigt?	BaFin-Sachstand-ESG, S. 23 Abs. 2	Prüfung der Methodik (Inventur) und der Vollständigkeit verschiedener Register
3	Sind Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken bei Prozessen zu allen Outsourcingsachverhalten und Einkaufsprozessen von sonstigen Fremdbezügen (insb. bei wesentlich/kritischen IKT-Dienstleistern) ausreichend klar und angemessen detailliert festgelegt?	MaRisk AT 5 Tz. 3	Prüfung der Vorgaben im Sourcing- und Einkaufsmanagement Prüfung der sachgerechten Einbindung der involvierten Fachbereiche bzw. eines zentralen Ansprechpartners (z.B. Key Account oder Single point of contact) auf Seiten beider Parteien
4	Sind im Hinblick auf ESG-Risiken standardmäßig mit Dienstleistern zu vereinbarende Regelungen (z.B. Musterverträge, SLAs) enthalten?	BaFin-Merkblatt 8.1 MaRisk AT 9 Tz. 7	Prüfung des Vertragswesens und der Musterverträge bzw. -textbausteine Sachgerechte Einbeziehung des Rechtsbereichs bei Erstellung/Überarbeitung der Musterklauseln bzw. Einbindung rechtlicher Expertise im Kontext des Abschlusses von Verträgen

5	Sind die Berichtspflichten der Dienstleister ausreichend im Vertragswerk geregelt, um externen Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten zu genügen und existiert ein Prozess, der die Vollständigkeit und Aktualität der Berichtspflichten sicherstellt?	BaFin-Merkblatt 8.1 und 8.3 EZB-Leitfaden, Erwartung 13.4 und 13.5	Prüfung der Berichtspflichten in den Outsourcingverträgen Prüfung der sachgerechten Einbindung der vertragsschließenden Fachbereiche in das Rechtsscreening- bzw. -änderungsmonitoring des Instituts
6	Sind in der Risikoanalyse zur Identifizierung von wesentlichen bzw. kritischen Outsourcingsachverhalten und der mit dem Outsourcing verbundenen Risiken ESG-Risiken sachgerecht einbezogen?	BaFin-Merkblatt 8.2 EZB-Leitfaden, Erwartung 9.1 MaRisk AT 9 Tz. 2	Prüfung der Risikoanalysen und dokumentierten Begründungen des Outsourcingprozesses
7	Sind in den Outsourcingverträgen (ggf. Musterverträgen) bei wesentlichen bzw. kritischen Outsourcingsachverhalten angemessene Vorgaben an den Dienstleister zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von ESG-Risiken enthalten?	BaFin-Merkblatt 8.3	Prüfung des Vertragswesens, der Muster- bzw. der Outsourcingverträge zu Vorgaben für Dienstleister zur sachgerechten Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagement der Dienstleister Prüfung der Vertragsbestandteile bzw. Anlagen (bspw. Übersicht Ansprechpartner, Lieferpflichten Dienstleister, Nachweise, SLAs etc.)
8	Sind in der Organisationsrichtlinie für das zentrale Outsourcingmanagement bzw. den Auslagerungs- bzw. Ausgliederungsbeauftragten sachgerechte und angemessene Regelungen zu Prozessen im Umgang mit ESG-Risiken enthalten und ist ein zentraler Auslagerungs- bzw. Ausgliederungsbeauftragter festgelegt?	BaFin-Merkblatt 8.4 MaGo Kap. 13.5 MaRisk AT 9 Tz. 12	Durchsicht der Organisationsrichtlinien im Outsourcingmanagement

Gruppen- bzw. Konzernsachverhalte			
1	Existieren gruppenweite konsistente Richtlinien und Vorgaben (SfO), insb. zu Strategien, Zuständigkeiten und Risikomanagement mit Bezug auf ESG-Risiken? Werden diese Regelungen gruppenweit umgesetzt? Wer ist zuständig für die Einhaltung?	BaFin-Merkblatt 9.1 MaGo Kap. 7 und 13.6 MaRisk AT 4.5 Tz. 1 inkl. Erläuterungen	Durchsicht Konzernrichtlinien bzw. Gruppenregelungen
2	Sofern eine zentrale Stelle (bspw. die Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Einheit) vorhanden, ist diese auch für das gruppenweite ESG-Risikomanagement verantwortlich? Sofern ja, was sind deren Hauptaufgaben?	BaFin-Merkblatt 9.2	Durchsicht Organigramme, Organisationsrichtlinien und Outsourcingstrategien für den Konzern bzw. die Gruppe
3	Wie werden ESG-Konzentrationsrisiken auf Gruppenebene im Risikomanagement berücksichtigt?	BaFin-Merkblatt 9.3	Auswertung der Gruppenrisikostategie und des -rahmenwerks Überprüfung der Einbeziehung typischer Konzernrisikofaktoren (z. B. Inter- und Intragruppenrisiken)
4	Werden insb. Angaben zu den finanzierten Scope-3-Treibhausgasemissionen der gesamten Gruppe berichtet bzw. mit im Reporting einbezogen?	EZB-Leitfaden, Erwartung 13.5	Prüfung der korrespondierenden Berichterstattung
5	Wie wird sichergestellt, dass bei Anwendung von ESG-Standards, diese auch von allen wesentlichen Unternehmen der Gruppe berücksichtigt werden?	BaFin-Merkblatt 9.4	Durchsicht Gremienunterlagen, Konzernvorgaben, Gruppennachhaltigkeits- bzw. -ESG-Reporting
6	Werden die ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene analog der Einzelinstitutsbetrachtung berücksichtigt (insbesondere in der ökonomischen Perspektive)?	BaFin-Merkblatt 9.4	Durchsicht Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene

3 Risikomanagement

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
	Risikoinventur		
1	<p>Prüft das Leitungsorgan im Rahmen der Risikoinventur, inwiefern das Institut ESG-Risiken ausgesetzt ist? Erfolgt dabei eine Betrachtung der ESG-Risikotreiber über alle Risikoarten hinweg?</p> <p>Werden in der Risikoinventur neben den Klimarisiken auch weitere Umweltrisiken (z. B. Biodiversität) und S-Risiken (social) sowie G-Risiken (Governance) berücksichtigt?</p> <p>Wurden angemessene ESG-Risikotreiber (schriftlich) definiert und im Rahmen der Beurteilung der Risiken berücksichtigt.</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 3.4</p> <p>MaRisk AT 2.2 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Prüfung der SFO bzgl. Risikoinventur</p> <p>Aufnahme und Bewertung der identifizierten Risikotreiber und Beurteilung, ob alle ESG-Aspekte angemessen berücksichtigt wurden</p> <p>Prüfung auf Grundlage der (letzten) Risikoinventur, ob eine entsprechende Berücksichtigung der ESG-Risikotreiber vorgenommen wurde</p>

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
2	Wird im Rahmen der Risikoinventur untersucht, welchen Einfluss ESG-Risiken auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslagen haben? Wurden dabei wesentliche Einflüsse identifiziert?	MaRisk AT 2.2 Tz. 1	Prüfung auf Grundlage der Risikoinventurunterlagen, ob der Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage quantifiziert wurde und ob die Quantifizierung zu den operationalisierten Geschäftszielen gem. Geschäftsstrategie konsistent ist Prüfung der Nachvollziehbarkeit der Begründung, sofern keine Quantifizierung vorliegt
3	Werden ESG-Risiken bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken anhand einer Materialitätsanalyse für die Geschäftsbereiche auf kurze, mittlere und lange Sicht umfassend berücksichtigt und werden dazu mehrere Szenarien herangezogen?	EZB-Leitfaden, Erwartung 7.2 MaRisk AT 2.2 Tz. 1 und 2	Prüfung durch Dokumenteneinsicht, ob Klima- und div. Umweltrisiken in der Materialitätsanalyse berücksichtigt wurden Analyse, ob verschiedene Szenarien herangezogen wurden Abgleich, ob diese stimmig mit den operationalisierten Geschäftszielen/Geschäftsstrategie sind
4	Werden im Rahmen einer Materialitätsanalyse insbesondere ESG-Risiken (physisch und transitorisch) sowie weitere Umweltrisiken und deren Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten identifiziert? Wird die Wesentlichkeitsanalyse bzgl. der ESG-Risikotreiber quantitativ oder zumindest in nachvollziehbarer Weise qualitativ durchgeführt? Soweit keine umfassende Analyse getätigt wurde, ist dies nachvollziehbar dokumentiert?	BaFin-Merkblatt 6.6.1 EZB-Leitfaden, Erwartung 7.1 MaRisk AT 2.2 Tz. 1	Prüfung der Materialitätsanalyse hinsichtlich der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
5	Werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur bzw. der Portfolioanalyse (Sektoren, geografische Gebiete, Produkte und Dienstleistungen) vollständig, institutsspezifisch und angemessen berücksichtigt?	BaFin-Merkblatt 6.4 EZB-Leitfaden, Erwartung 4.1 und 7.2 MaRisk AT 2.2 Tz. 1	Prüfung auf Grundlage der Risikoinventurdokumentation bzw. Portfolioanalyse, ob und welche ESG-Risiken in der Risikoinventur berücksichtigt wurden - Art und Umfang Abgleich mit der Geschäftsstrategie bzw. operationalisierten Geschäftszielen auf Übereinstimmung
6	Wird regelmäßig überprüft, ob die genutzten Kennziffern/Datenquellen den bestmöglichen Standards entsprechen? Wenn Änderungen vorgenommen wurden, wird dies klar dargestellt?	MaRisk AT 2.2 Tz. 1	Prüfung im Zeitabgleich (Dokumentation Risikoinventur), ob ersichtlich ist, dass Kennziffern sich im Zeitablauf verändert haben und dies dokumentiert ist. Prüfung der Aktualität von verwendeten Kennziffern und Marktkonformität von Anbietern anderer Kennzahlen
7	Konzernsachverhalte: Wurden im Rahmen der Risikoinventur auch Gruppensachverhalte berücksichtigt?	MaRisk AT 4.5	Prüfung, ob alle Konzerngesellschaften bzw. alle Dienstleistungen und Produkte angemessen in die Risikoinventur eingebunden wurden

Risikomanagementrahmenwerk

1	<p>Sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen (definierter Turnus) für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von ESG-Risiken klar definiert?</p> <p>Werden hierbei auch S-Risiken (social) sowie G-Risiken (Governance) berücksichtigt?</p> <p>Ist ggf. ein ESG-Ausschuss eingerichtet worden?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.1.1</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 3, 3.1</p> <p>MaRisk AT 5 und 6</p>	<p>Prüfung der SfO bzgl. ESG-Risiken hinsichtlich aktueller und eindeutiger Regelungen</p>
2	<p>Sind ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikokategorien in das Risikomanagementrahmenwerk integriert worden, um eine Steuerung, Überwachung und Abmilderung über einen hinreichend langen Zeitraum zu gewährleisten?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 3.3, 7</p>	<p>Prüfung der SfO, ob eine nachvollziehbare Definition der Risikotreiber innerhalb der Risikokategorien vorliegen</p>
3	<p>Besitzt das Institut ein ganzheitliches Verständnis der Auswirkungen von ESG-Risiken auf bestehende Risikokategorien und ist dieses gut dokumentiert?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 7.1</p>	<p>Beurteilung der Dokumentation zur Risikoinventur hinsichtlich nachvollziehbarer Bewertungen und unter Berücksichtigung der Geschäftsfelder, operationalisierten Zielen, Produkten und Kunden</p>

4	<p>Enthält das Risikomanagementrahmenwerk konkrete Orientierungshilfen für die Umsetzung der Strategien?</p> <p>Erfolgt eine Anpassung der Risikopolitik z. B. durch die Festlegung von Kriterien zur Identifizierung von Geschäftsbereichen, darunter Portfolios und Investitionen, die beim allmählichen Abbau von ESG-Risiken unterstützt werden können, um ihre Widerstandsfähigkeit ggü. transitorischen und/oder physischen Risiken zu stärken?</p>	EZB-Leitfaden, Erwartung 7.4	<p>Prüfung/Abgleich, ob eine Konsistenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie gegeben ist unter Berücksichtigung der operationalisierten Geschäftsziele.</p> <p>Prüfung des zeitlichen Umsetzungsrahmens, qualitativer Ziele und dem monetären Rahmen (z. B. Absatz in bestimmten ESG-Produkten, Vermeidung von finanzierten klimaanfreundlichen Finanzierungen)</p>
5	<p>Ist im Risikomanagementrahmenwerk erkennbar, wie die einzelnen Bestandteile zwischen den übergreifenden Aspekten der Geschäfts-, Risikostrategie, Risikoinventur, Risikoappetit und Limitierung in Bezug auf ESG-Aspekte ineinandergreifen?</p>	EZB-Leitfaden, Erwartung 7	<p>Abgleich der operationalisierten Geschäftsziele in Bezug auf die Geschäfts- und Risikostrategie in Bezug auf ESG, z. B. Veränderung Kreditvergaben, Ausschlusskriterien unter ESG-Aspekten etc.</p>
6	<p>Konzernsachverhalte: Berücksichtigt das Rahmenwerk ausreichend Gruppensachverhalte?</p> <p>Sind dabei auch Eskalationsprozesse bzgl. ESG-relevanten Aspekten beschrieben?</p>	MaRisk AT 4.5 Tz. 1 und Tz. 5 inkl. Erläuterungen	<p>Prüfung des Rahmenwerks, ob es auch die Steuerung hinsichtlich der Konzerngesellschaften angemessen berücksichtigt, inkl. u. a. Regelungen zur Kommunikation (insb. bei Reputationsschäden) sowie Eskalationsverfahren</p>

Risikoappetit			
1	<p>Sind ESG-Risiken explizit ins Rahmenwerk für den Risikoappetit aufgenommen worden?</p> <p>Sind geeignete KRIs ausgearbeitet worden?</p> <p>Sind angemessene Limite für die wirksame Steuerung von ESG-Risiken festgelegt?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 4 und 4.2</p> <p>MaRisk AT 4.2 Tz. 2 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Prüfung der SfO und RAF (Risk Appetite Framework), Risk Appetite Statement</p>
2	<p>Existieren geeignete Prozesse zur Risikofrüherkennung von ESG-Risiken?</p> <p>Bestehen Verfahren zur Vermeidung oder Reduzierung von ESG-Risiken (z. B. von Reputationsschäden)?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.1.3</p>	<p>Prüfung, inwieweit ESG-Risiken in den bestehenden Instrumenten zur Früherkennung ergänzt wurden, z. B. Incidents, KPIs, Beschwerden</p> <p>Auswertung der Instrumente/Daten in Bezug auf ESG-Risiken</p>
3	<p>Sind Eskalationsprozesse zur Einbindung der Leitungsebene beim Umgang mit ESG-Risiken definiert?</p> <p>Sind diese mit dem Risk Appetite Statement/KRIs verknüpft?</p> <p>Werden bestehende Eskalationsprozesse zur Einbindung der Leitungsebene beim Umgang der ESG-Risiken genutzt bzw. ergänzt?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.1.4</p>	<p>Prüfung der SfO hinsichtlich der Eskalation, insb. bestehen Vorgaben, interne Schlichtungsstelle, Incident-Management</p> <p>Auswertung der Incidents und Bewertung des Umfangs mit entsprechenden Vorgängen</p>

4	<p>Werden Risikoindikatoren zur Einschätzung des Ausmaßes und des Zeithorizonts für ESG-Risiken in der Risikotragfähigkeit und im Risikoappetit festgelegt?</p> <p>Können ESG-Risiken, die unter strategischen, operationellen oder Reputationsrisiken erfasst werden, auch quantifiziert werden, bzw. wie wird mit qualitativer Bewertung verfahren</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.1.5</p> <p>MaRisk AT 4.2 Tz. 2 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Aufnahme der bestehenden ESG-Risiko-Kennziffern (Art und Umfang bzw. Merkmal „qualitativ“ vs. „quantitativ“)</p> <p>Beurteilung, ob das Verhältnis (quantitativ – qualitativ) angemessen bzw. eine Risikosteuerungsfunktion gegeben ist (z. B. durch Skalierung)</p>
Stresstests			
1	<p>Bilden die bestehenden institutsindividuellen Stresstests Auswirkungen von ESG-Risiken in geeigneter Weise ab?</p> <p>Werden diese im Stresstestrahmenwerk berücksichtigt?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 7.1</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 11</p> <p>MaRisk AT 4.3.3 Tz. 1</p>	<p>Durchsicht Stresstestrahmenwerk</p> <p>Durchsicht Szenariodokumentation</p>
2	<p>Werden im Rahmen der internen Stresstests Szenarien oder Sensitivitätsanalysen verwendet, die institutsspezifische physische sowie transitorische Risiken angemessen und plausibel über einen ausreichend langen, über den regulären Betrachtungshorizont hinausgehenden Zeitraum berücksichtigen, sodass eine zukunftsgerichtete Aussage zur Widerstandsfähigkeit des Instituts in der ökonomischen und normativen Perspektive möglich ist?</p> <p>Werden diese regelmäßig hinterfragt und angepasst, auch unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (IPCC, NGFS)?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 7.2, 7.3 und 7.4</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 11 und 2.1</p> <p>MaRisk AT 4.1 Tz. 2 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Durchsicht und Plausibilisierung Szenariodokumentation</p> <p>Plausibilisierung des Zeithorizonts der Szenarien vor dem Hintergrund transitorischer Risiken</p> <p>Plausibilisierung bzgl. adverser Szenarien</p> <p>Durchsicht Datenquellen wie bspw. öffentlich verfügbare Szenarien (z.B. NGFS, Integrierte Bewertungsmodellierung/IAM) inkl. einer angemessenen Verwendung (7.3 bei IAM und Sicherstellen Verwendung der aktuellen Szenarien)</p>

3	<p>Werden mehrere alternative Szenarien, basierend auf verschiedenen plausiblen Kombinationen von Annahmen, wie bspw. die Simulation von physischen Risiken aufgrund einer späten Transition, betrachtet?</p> <p>Passen diese zum Geschäftsmodell und Risikoprofil des Instituts?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 7.5</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 7.2 und 11</p> <p>MaRisk AT 4.3.3</p>	<p>Durchsicht Szenariodokumentation</p>
4	<p>Sind die Stresstests angemessen in den ICAAP, die Kapitalplanung und die Sanierungsplanung des Instituts eingebunden?</p> <p>Fließen die Auswirkungen von ESG-Risiken aus den Stresstests angemessen in die Strategie und Limitierung des Instituts ein?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 11</p> <p>MaRisk AT 4.3.3 Tz. 1 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Durchsicht Strategie, Gesamtrisikostrategie oder ICAAP/RBC Dokumente, Mehrjahresplanung, Sanierungsplan</p>
5	<p>Wird bei den Stresstests angemessen berücksichtigt, dass sich die Risiken in historischen Daten möglicherweise nicht vollumfänglich widerspiegeln?</p> <p>Liegt eine ausreichend valide (interne) Datenbasis vor? Sofern Approximationen vorgenommen wurden, wurde dies angemessen und passend für das Institut vorgenommen?</p> <p>Werden im sachgerechten Umfang Daten aus wissenschaftlichen Erkenntnissen in den Stresstests berücksichtigt?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 11</p> <p>MaRisk AT 4.1 Tz. 2 inkl. Erläuterungen</p>	<p>Überprüfung, ob auch zukünftige Datenreihen verwendet werden</p> <p>Überprüfung der externen Daten bzw. Datenprovider hinsichtlich Angemessenheit, Inhalt, Granularität und Validität</p> <p>Plausibilisierung des Einbezugs von externen wissenschaftlichen Daten</p>

Risikotragfähigkeit			
1	<p>Wurden ESG-Risiken in der normativen und ökonomischen Perspektive berücksichtigt?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 7.1 und 7.6</p> <p>MaRisk AT 4.1 Tz. 1</p>	<p>Durchsicht Risikomanagement-Rahmenwerk und Abgleich mit internen Leitfäden (z. B. ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe, Lending Framework etc.)</p> <p>Abgleich mit Teilrisikostrategien</p> <p>Prüfung Modelle/Berechnung</p> <p>Einsichtnahme in Risikoberichterstattung, ob hierzu explizit eine Aussage getroffen wurde (wenn Risiko wesentlich)</p>
2	<p>Wird die Angemessenheit der Instrumente zur Ermittlung, Messung und Minderung von ESG-Risiken regelmäßig überprüft?</p> <p>Wird hierbei entsprechende Datengrundlage kritisch reflektiert?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.1</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 7.7</p> <p>MaRisk AT 4.3.2</p>	<p>Durchsicht und Beurteilung von Anweisungen und Prozessausgestaltung</p> <p>Durchsicht Risikoberichterstattungen</p> <p>Einsichtnahme in Unterlagen und Ergebnisplausibilisierung</p>

3	<p>Werden die ESG-Risiken angemessen quantifiziert?</p> <p>Sofern eine qualitative Bewertung der ESG-Risikotreiber erfolgt, wurden plausible Annahmen herangezogen?</p> <p>Werden die ESG-Risikotreiber in den jeweiligen Parametern berücksichtigt (z. B. PD und LGD)?</p> <p>Existiert ein Verfahren, um ESG-Risiken auf kurze, mittlere und lange Sicht zu quantifizieren?</p> <p>Ist die Datengrundlage nachvollziehbar und ausreichend dokumentiert? Sofern externe Daten verwendet werden, wurden diese hinreichend überprüft?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 7.3, Kapitel 6.2 -6.6</p> <p>MaRisk BTR 1 Tz.1, BTR 2.1 Tz.1, BTR 3.1 Tz.1 und BTR 4.1 Tz. 2</p>	<p>Durchsicht Materialitätsanalyse/Risikoquantifizierung (LQR, MPR, OpRisk, ADR)</p> <p>Durchsicht interner Klimastresstest</p> <p>Prüfung, ob Stresstest alle relevanten ESG-Risiken (gem. Risikoinventur) ausreichend berücksichtigt</p> <p>Abgleich externer Datenanlieferungen mit internen Vorgaben; Überprüfung der Datenquellen hinsichtlich „state of the art“</p>
4	<p>Ist die Risikotragfähigkeit auch unter Berücksichtigung der ESG-Risiken (inkl. von Risikokonzentrationen) gegeben?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.6.2</p> <p>EZB-Leitfaden, Kapitel 6</p>	<p>Durchsicht Risikotragfähigkeitsrechnung, Risikoinventur</p> <p>Durchsicht Gremienentscheidungen</p>
Limitation			
1	<p>Werden ESG-Risiken bei der Festlegung des Limitsystems berücksichtigt? Werden z.B. Ausschlusskriterien/Limite festgelegt? Bzw. werden beispielsweise bestimmte Kundengeschäfte oder Branchen nicht oder nur noch limitiert durchgeführt?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.2</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 4.2, 7.4 und 7.5</p> <p>MaRisk AT 4.3.2 Tz. 1</p>	<p>Abgleich Steuerungsmethoden mit Geschäfts- und Risikostrategie</p> <p>Durchsicht Risikoinventur</p> <p>Prüfung, ob sich das Limit im Zeitablauf anpasst, wenn bestimmte ESG-Risiken reduziert werden sollen</p>

2	<p>Werden angemessene Positivlisten erstellt (Fokussierung auf bestimmte Unternehmen, Branchen etc.)?</p> <p>Sind alternativ die Unternehmen einer Branche ausgewählt, die die ESG-Kriterien am besten erfüllen (Best-in-Class-Ansatz)?</p> <p>Ist der Einsatz von Positivlisten angemessen differenziert ausgestaltet, um u. a. ein Greenwashing zu vermeiden?</p>	BaFin-Merkblatt 6.2.2 und 6.2.3	<p>Durchsicht der Positivlisten</p> <p>Abgleich mit Ertragsstrategie, da der Einsatz ggf. Auswirkungen auf die Ertragslage hat</p> <p>Kritische Würdigung auf Angemessenheit des Verfahrens (ggf. Negativansatz geeigneter)</p>
3	Erfolgte die Festlegung der vorstehenden Limite/Positivlisten auch auf Basis von international anerkannten Normen?	BaFin-Merkblatt 6.2.4	Abgleich der Festlegungsverfahren mit einschlägigen Normen (z. B. UN-Nachhaltigkeitsziele, EU-Taxonomie)
4	Werden zur Steuerung des Kreditrisikos entsprechende Limite zur Steuerung der Konzentration, geografischer Gebiete und Kreditobergrenzen festgelegt?	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.4	Durchsicht des Risikoappetit-Frameworks, KRI und Kreditrisikostrategie
ESG-Rating			
1	<p>Werden beim ESG-Rating sämtliche ESG-Risikotreiber berücksichtigt?</p> <p>Erfolgt eine turnusmäßige Validierung des Verfahrens? Wurden bei der Entwicklung des ESG-Ratings Daten ausgeschlossen bzw. wird die Datenqualität angemessen überwacht?</p>	MaRisk AT 4.1 Tz. 9 und 10, AT 4.3.5 Tz. 3 und 5 sowie BTO 1.2 Tz. 4	<p>Durchsicht der Review of Estimates (Pflegehandlungen und Risikoparameter)</p> <p>Durchsicht Validierungsplanung und Validierungsberichte</p> <p>Prüfung, ob das Rating vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogene Daten/Erwartungen ausreichend berücksichtigt</p>

2	Wird die Risikoanalyse- bzw. ein Risikoklassifizierungsverfahren zur Einhaltung gesetzlicher und institutsinterner Vorgaben (z. B. Limite/Ausschlusskriterien) genutzt?	BaFin-Merkblatt 6.3.1	Abgleich mit Limitsystemen, Ausschlusskriterien Durchsicht der Geschäftsstrategie Einsichtnahme in Controlling-Daten (Geschäftsumfang)
Maßnahmenumsetzung			
1	Werden in Abhängigkeit von der Risikobewertung des Vertragspartners/Investitionsobjekts Maßnahmen zur Risikobegrenzung oder Risikovermeidung festgelegt?	BaFin-Merkblatt 6.3.1	Durchsicht Kunden-Onboarding-Checkliste Stichprobe Kundenakte Abgleich zu Auslagerungsprozess sowie operativen Sachgebieten
2	Werden Geschäftsvertragspartner hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem emissionsintensiven Wirtschaftszweig (inkl. vor- und nachgelagerter Lieferketten) untersucht? Hierbei sollte eine individuelle Prüfung der Risikoposition erfolgen (externe Anbieter auf Basis einer Heatmap stellen lediglich Anhaltspunkte dar).	BaFin-Merkblatt 6.3.2	Durchsicht Kunden-Onboarding-Checkliste Stichprobe Kundenakte
3	Werden angemessene Maßnahmen zur Reduzierung der ESG-Risiken des Vertragspartners vereinbart und umgesetzt? Wie erfolgt die Maßnahmenfestsetzung (Aktionsplan inkl. Zeitplan und Berichtspflichten)? Erfolgt ein angemessenes Tracking innerhalb des Instituts? Wie sind Eskalationsprozesse bei Nichteinhaltung definiert?	BaFin-Merkblatt 6.3.4.3 und 6.3.4.4	Prozessaufnahme Stichprobe Kundenakte

4	Werden die ESG-Risikolimits zur Transaktionsentscheidung genutzt? Führen Limitüberschreitungen zur Ablehnung von Transaktionen bzw. wird ein Eskalationsprozess eingeleitet?	BaFin-Merkblatt 6.3.4.6	Durchsicht externer Gutachten, Due Diligence, Kreditentscheidungsvorlagen Prüfung Eigenanlagen/Treasury
5	Wurden - als Ergebnis der Risikoinventur - risikominimierende Maßnahmen und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos, Marktpreisrisikos, OpRisks, Geschäftsrisikos etc. definiert?		Prüfung, welche Maßnahmen/Methoden/Instrumente - unter ESG-Aspekten - definiert wurden, um Einzelrisiken angemessen zu steuern (bspw. Limite, Dashboards, Versicherungen, Minimum-Kunden-Rating, kein Abschluss bestimmter Geschäfte/Kunden) Prüfung der Validierung dieser Methoden Prüfung der Stressaspekte
Data Governance und Risikoberichte			
1	Existiert ein ganzheitlicher Ansatz für die Data-Governance in Bezug auf die ESG-Risikotreiber?	EZB-Leitfaden, Erwartung 6.1 MaRisk AT 4.3.4	Einsichtnahme in das Data-Governance-Rahmenwerk
2	Werden die Daten zu den ESG-Risikotreibern in die quartalsweise Berichterstattung zu den Risikodaten integriert bzw. in den Risikokennzahlen ausgewiesen (Integration in die BCBS 239 Berichterstattung)? Ist dabei auch ein Mittel- bis Langfristausblick berücksichtigt?	BaFin-Merkblatt 6.5 EZB-Leitfaden, Erwartung 6.1 MaRisk AT 4.3.4, BT 3.1 und BT 3.2 Tz. 1	Durchsicht der Risikoberichterstattung; Prüfung der Ermittlung der Risikokennzahlen

3	<p>Werden die Daten zu den ESG-Risiken systematisch erhoben und aggregiert, um ein vollständiges Bild der Geschäftsleitung zu den Risiken zu ermöglichen und Entscheidungen hierauf aufzubauen?</p> <p>Wurden die IT-Systeme entsprechend angepasst?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 6.2</p> <p>MaRisk AT 4.3.4 und BT 3.1</p>	<p>Durchsicht der Risikoberichterstattung</p> <p>Prüfung des Datenflusses</p>
4	<p>Existieren angemessenen Prozesse/Verfahren und IT-Systeme, um zeitnah aggregierte und aktuelle Daten zu ESG-Risiken zusammenzustellen zu können (Ad-hoc-Datenabfragen zu ESG-Risiken)?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 6.4</p> <p>MaRisk AT 4.3.4</p>	<p>Durchsicht Prozessvorgaben</p> <p>Use-Test der IT-Anwendungen</p> <p>Testdokument der IT-Anwendungen</p>
5	<p>Gibt der Risikobericht Auskunft über die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Geschäftsmodell, die Strategie und das Risikoprofil?</p>	<p>EZB-Leitfaden, Erwartung 6.3</p>	<p>Durchsicht Risikoberichterstattung</p>
ESG-Pricing			
1	<p>Werden die ESG-Risiken in der Gestaltung der Konditionen angemessen berücksichtigt?</p> <p>Werden die ESG-bezogenen Komponenten nachvollziehbar und angemessen festgelegt und dokumentiert?</p>	<p>BaFin-Merkblatt 6.3.5</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 8.5</p> <p>MaRisk BTO 1.2 Tz. 7</p>	<p>Durchsicht Vertragskonditionen</p>
2	<p>Wie werden ESG-Risiken im allgemeinen Pricing-Modell berücksichtigt?</p>	<p>MaRisk BTO 1.2 Tz. 7</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 8.5</p>	<p>Prüfung des Pricing-Modells hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken</p> <p>Durchsicht der Dokumentation</p>

4 Kredit-, Handels- und Wertpapiergeschäft

4.1 Kreditgeschäft

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
	Kreditprozess		
1	Werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf ein Kreditengagement in angemessener Weise berücksichtigt?	MaRisk BTO 1.2	<p>Prüfung, ob und welche Regelungen in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bestehen</p> <p>Prüfung, ob diese Regelungen aktuell sind und ein Zugriff aller Beschäftigten hierauf jederzeit möglich ist</p> <p>Prüfung, wie und ob alle Beschäftigten über (wesentliche) Änderungen bzgl. der vorliegenden Regelungen informiert wurden</p>
2	Wird im Rahmen der Kreditrisikokultur sichergestellt, dass die Auswirkungen der Kredite auf ESG-Risiken und der damit verbundene Faktoren berücksichtigt werden?	EBA-LOaM, Tz. 27	Prüfung, inwieweit in den Rahmenwerken zur Risikokultur ESG-Faktoren im Hinblick auf das Kreditgeschäft berücksichtigt wurden

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
3	Werden in den Strategien für den Kreditrisikoappetit und das Kreditrisikomanagement sowie in den Strategien und Verfahren für das Kreditrisiko ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken aufgenommen?	EBA-LOaM, Tz. 56 und 57	Prüfung, inwieweit in den Kreditrisikostراتيجien ESG-Risiken im Hinblick auf das Kreditgeschäft berücksichtigt wurden
4	Werden qualitative und, sofern relevant, quantitative Ziele aufgestellt, um die Entwicklung und Integrität der Vergabe ökologisch nachhaltiger Kredite zu fördern und zu beurteilen, in welchem Maße diese Entwicklung den Gesamtzielen für das Klima und die ökologische Nachhaltigkeit entspricht oder zu deren Erreichung beiträgt?	EBA-LOaM, Tz. 59	Prüfung, inwieweit in den der Geschäftsstrategie nachgelagerten Strategien ESG-Risiken im Hinblick auf das Kreditgeschäft berücksichtigt wurden
5	Erfolgt im Kreditprozess eine angemessene Quantifizierung der ESG-Risiken über eine Analyse des Kreditportfolios und der Sicherheiten?	EZB-Leitfaden, Erwartung 7.3	Prüfung, ob und welche Regelungen zur angemessenen Quantifizierung der ESG-Risiken im Kreditportfolio und den Sicherheiten bestehen
6	Werden in allen relevanten Phasen des Kreditvergabeprozesses und der Kreditbearbeitung ESG-Risiken im Rahmen der Festlegung von Kreditvergabekriterien (z. B. Ausschlusskriterien, Ausstiegskriterien) berücksichtigt, ein Akzeptanzniveau für ESG-Risiken festgelegt und Portfoliogrenzen definiert?	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.1	Prüfung, inwiefern Kreditvergabekriterien, Akzeptanzniveaus und Portfoliogrenzen im Hinblick auf ESG-Risiken in der SfO verankert sind

Kreditvergabe		
1	Werden die Auswirkungen von ESG-Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Kapaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Objektes/Projektos analysiert und beurteilt?	<p>MaRisk BTO 1.2.1</p> <p>Prüfung, ob und wenn ja, welche Regelungen in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft bestehen</p> <p>Prüfung, ob diese Regelungen aktuell sind und ein Zugriff aller Beschäftigten hierauf jederzeit möglich ist</p> <p>Prüfung, wie und ob alle Beschäftigten über (wesentliche) Änderungen bzgl. der vorliegenden Regelungen informiert wurden</p>

2	<p>Sind ökologisch nachhaltige Kreditfazilitäten in den Kreditrisikostراتيجien verankert, und Verfahren zur Genehmigung und Überwachung solcher Kreditfazilitäten geregelt?</p> <p>Leisten diese Strategien und Verfahren insbesondere:</p> <p>a. Bereitstellung einer Liste der Projekte und Aktivitäten, die nach Ansicht des Instituts für ökologisch nachhaltige Kredite infrage kommen, oder eines Verweises auf relevante bestehende Standards zu ökologisch nachhaltigen Krediten, in denen definiert ist, welche Art von Krediten unter diese Kategorie fällt;</p> <p>b. Beschreibung des Prozesses, mit dem das Institut beurteilt, ob die Erträge aus den von ihm gewährten ökologisch nachhaltigen Kreditfazilitäten in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten fließen. In Fällen der Kreditvergabe an Unternehmen sollte der Prozess Folgendes umfassen:</p> <p>i. Einholen von Informationen über die klimabezogenen und ökologisch oder anderweitig nachhaltigen Geschäftsziele der Kreditnehmer;</p> <p>ii. Beurteilung, ob zu finanzierende Projekte der Kreditnehmer die Anforderungen an ökologisch nachhaltige Projekte oder Aktivitäten und die damit zusammenhängenden Kriterien erfüllen;</p> <p>iii. Sicherstellung, dass die Kreditnehmer über die Bereitschaft und Kapazität verfügen, die Zuweisung der Erträge an ökologisch nachhaltige Projekte oder Tätigkeiten angemessen zu überwachen und darüber zu berichten;</p>	EBA-LOaM, Tz. 58	Prüfung, inwieweit in den Risikostrategien die Anforderungen an ökologisch nachhaltige Kreditfazilitäten berücksichtigt wurden
---	--	------------------	--

	iv. regelmäßige Überwachung der ordnungsgemäßen Zuweisung der Erträge		
3	Erfolgt eine Bewertung der mit ESG-Risiken verbundenen Risiken des Kreditnehmers, insbesondere Umweltfaktoren und die Auswirkungen auf den Klimawandel, sowie der risikomindernden Maßnahmen des Kreditnehmers? Bei der Kreditvergabe an Kleinst- und Kleinunternehmen ggf. auf Ebene des Portfolios?	EBA-LOaM, Tz. 126 und 146	Prüfung, ob und in welchen Regelungen die Berücksichtigung der ESG-Risiken eines Kreditnehmers sowie die risikomindernden Maßnahmen bestehen Prüfung, ob im Einzelfall eine Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Vergabe von Krediten stattfindet
4	Wird zur Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren die Verwendung von Risikokarten (z. B. Skalierungssystem) verwendet? Wird bei Darlehen oder Kreditnehmern mit erhöhten ESG-Risiken eine eingehendere Analyse des aktuellen Geschäftsmodells des Kreditnehmers, einschließlich einer Überprüfung der tatsächlichen und geschätzten Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften für die betrachteten Unternehmen und der voraussichtlichen Auswirkungen von ESG-Vorschriften auf die Finanzlage des Kreditnehmers durchgeführt?	EBA-LOaM, Tz. 127 und 149	Prüfung, ob und in welchen Regelungen die Analyse im Hinblick auf Darlehen oder Kreditnehmer mit erhöhtem ESG-Risiko bestehen Prüfung, ob im Einzelfall eine Analyse von ESG-Risiken im Rahmen der Vergabe von Krediten stattfindet

5	Werden bei der Kreditvergabe an mittlere und große Unternehmen ESG Risiken im Rahmen der Kreditentscheidung angemessen berücksichtigt und nachvollziehbar dokumentiert?	EBA-LOaM, Tz. 196	<p>Prüfung, ob und in welchen Regelungen Vorgaben zur Dokumentation von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditentscheidung bei der Kreditvergabe an mittlere und große Unternehmen bestehen</p> <p>Prüfung, ob im Einzelfall die Kreditentscheidung bei der Kreditvergabe an große und mittlere Unternehmen die ESG-Risiken dokumentiert</p>
6	Werden ESG-Risiken, die die Bewertung der Sicherheiten beeinflussen, wie zum Beispiel die Energieeffizienz von Gebäuden im Rahmen der Kreditvergabe berücksichtigt?	<p>EBA-LOaM, Tz. 208</p> <p>MaRisk BTO 1.2.1 Tz. 2</p> <p>EZB-Leitfaden, Erwartung 8.3 und 9</p>	<p>Prüfung, ob und welche Regelungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit der Wertermittlung (einschließlich Erstbewertung und Neukreditvergabe) von Sicherheiten bestehen</p> <p>Prüfung, ob die Wertermittlung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditvergabe auch in Einzelfällen (Engagement-Prüfungen) eingehalten werden.</p>

7	<p>Erfolgt im Hinblick auf ESG-Risiken eine Due-Diligence-Prüfung auf Kundenebene zu Beginn der Kundenbeziehung?</p> <p>Wird das Ergebnis der Prüfung in den allgemeinen Kreditprüfungs- und Entscheidungsprozess einbezogen?</p>	EZB-Leitfaden, Erwartung 7.5	<p>Prüfung, ob und welche Regelungen zur Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf ESG-Risiken zu Beginn der Kundenbeziehung und Integration des Prüfungsergebnisses in den Kreditprüfungs- und Entscheidungsprozess bestehen</p> <p>Prüfung, ob im Einzelfall das Ergebnis der Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf ESG-Risiken im Rahmen des Kreditprüfungs- und Entscheidungsprozesse berücksichtigt wurden</p>
8	<p>Spiegelt die Kreditpreisgestaltung die Risikobereitschaft in Bezug auf ESG-Risiken wider?</p> <p>Berücksichtigt die Kreditpreisgestaltung die durch ESG-Risiken verursachten Kosten?</p>	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.5, 8.6 und 9	<p>Prüfung, ob und welche Regelungen hinsichtlich der Berücksichtigung der ESG-Risiken im Rahmen der Kreditpreisgestaltung bestehen</p> <p>Prüfung, ob im Einzelfall im Rahmen der Kreditpreisgestaltung eine Berücksichtigung der Kosten, die durch ESG-Risiken verursacht werden, erfolgte</p>
Kreditüberwachung			
1	<p>Wird eine Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf ESG-Risiken in regelmäßigen Abständen wiederholt?</p>	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.1	<p>Prüfung, ob und welche Regelungen hinsichtlich einer regelmäßigen Wiederholung der Due-Diligence-Prüfung im Zusammenhang mit ESG-Risiken bestehen</p> <p>Prüfung, ob im Einzelfall eine Wiederholung der Due-Diligence-Prüfung erfolgte</p>

2	Werden die ESG-Risiken in den Kreditportfolien überwacht und gesteuert, insbesondere durch eine Analyse der sektoralen/geografischen/Einzelnamenkonzentration, einschließlich Kreditrisikokonzentrationen, die sich aus ESG-Risiken ergeben?	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.4 MaRisk BTO 1.2.1 Tz. 2	Prüfung, ob und welche Regelungen hinsichtlich der Überwachung von ESG-Risiken in den Kreditportfolien bestehen
3	Werden ESG-Risiken im Rahmen der Bewertung von Sicherheiten des Bestandsgeschäfts berücksichtigt?	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.3 und 9 MaRisk BTO 1.2.2 Tz. 2	Prüfung, ob und welche Regelungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Folgebewertung bei Bestandskrediten bestehen Prüfung, ob im Einzelfall im Rahmen der Sicherheitenbewertung ESG-Risiken berücksichtigt wurden
Risikofrüherkennung			
1	Schließen die Indikatoren für quantitative und qualitative Risikomerkmale, soweit sinnvoll und möglich, die Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken ein?	MaRisk BTO 1.3.1	Prüfung, ob und welche Regelungen in Bezug auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Zusammenhang mit Risikofrühwarnindikatoren bestehen Prüfung, ob diese Regelungen aktuell sind und ein Zugriff aller Beschäftigten hierauf jederzeit möglich ist Prüfung, wie und ob alle Beschäftigten über (wesentliche) Änderungen bzgl. der vorliegenden Regelungen informiert wurden

4.2 Handels- und Wertpapiergeschäft

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
	Handels- und Anlagestrategie		
1	Werden ESG-Risiken grundsätzlich in der Handels- und Anlagestrategie des Instituts berücksichtigt? Gibt es definierte Key Risk Indikatoren (sog. KRIs)?	Insb. Art. 2 und 3 SFDR	Überprüfung Strategien und Organisationsrichtlinien des Instituts Bewertung der Operationalisierbarkeit der KRI Abgleich der ESG-Anforderungen der SFDR mit den Institutsstrategien bzw. der ESG-Strategie (GAP-Analyse)
2	Werden die kurz- und langfristigen ESG-Risiken aus den Handelsaktivitäten sachgerecht im Risikomanagement abgebildet?	MaRisk AT 4.2 und AT 4.3.4 CRR Art. 73	Überprüfung der Risikostrategien und der Berichterstattung
3	Verfügt das Institut über eine formalisierte SfO, die ESG-Risiken für alle relevanten Anlage- und Handelsaktivitäten, einschließlich ESG-Aspekten in Sektorenleitlinien und Sektorenstrategien enthält?	MaRisk AT 4.2 Art. 6 SFDR (Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)	Überprüfung des relevanten Anweisungswesens bzw. der Sektorleitlinien auf Konsistenz und Vollständigkeit
4	Führt das Kreditinstitut ESG-Due-Diligence-Prüfungen bei potenziellen Handelspartnern, Emittenten und Investitionen durch? Wenn ja, welche Kriterien werden im Rahmen der Due Diligence zugrunde gelegt?	MaRisk AT 4.2 Art. 6 SFDR (Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)	Begutachtung des Due-Diligence-Prozesses für Handelspartner und Emittenten

	Prüffeld und Prüfungsleitfragen	Hinweise und Referenzen	Mögliche Prüfungsansätze
5	<p>Überwacht bzw. kontrolliert das Kreditinstitut ESG-Risiken im Zusammenhang mit seinen Handelsaktivitäten?</p> <p>Welche Einheit führt diese Überwachung durch, ist eine Unabhängigkeit gewährleistet?</p>	<p>MaRisk AT 4.2</p> <p>Art. 6 SFDR (Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)</p>	<p>Untersuchung des Risiko-Monitoring-Prozesses für ESG-Risiken</p> <p>Überprüfung der aufbauorganisatorischen Verortung der Kontrolleinheit (z.B. 2nd LoD)</p>
6	<p>Hat das Kreditinstitut spezifische ESG-Ziele oder -Kennzahlen für seine Handelsaktivitäten und sind diese in den Strategien enthalten bzw. werden diese sachgerecht ins Berichtswesen integriert?</p>	<p>MaRisk AT 4.2</p> <p>Art. 6 SFDR (Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken)</p>	<p>Bewertung des internen und externen Reportings hinsichtlich Umfangs und Detailgrad</p> <p>Abgleich des Berichtswesens mit den strategischen Vorgaben</p>
Handelsprodukte, -dienstleistungen und Neu-Produkt-Prozess (NPP)			
1	<p>Bietet das Kreditinstitut Handelsprodukte oder -dienstleistungen mit ESG-Bezug an und sind diese im Produktkatalog klar als solche erkennbar (Abgrenzung zu anderen Produkten)?</p> <p>Nach welchen Kriterien (ggf. externen Maßstäben) erfolgt die ESG-Einstufung?</p>	<p>MaRisk AT 4.2</p>	<p>Auswertung des Produktkatalogs</p>
2	<p>Sind ESG-Risiken im NPP-Prozess integriert? Wenn eine dezidierte Nachhaltigkeitseinheit im Institut existiert, ist diese in den NPP-Prozess eingebunden?</p>	<p>MaRisk AT 8.1</p>	<p>Überprüfung des NPP-Prozesses</p>

Asset Management und Investmentanlagen (inkl. Fonds)			
1	Wie werden für Anlageprodukte (bspw. Fonds) die ESG-Inhalte der Strategie überführt und in den EDV-Systemen abgebildet?	KAMaRisk insb. Kap. 4 Insb. Art. 7 ff. SFDR	Stichprobenhafte Durchsicht der vorvertraglichen Informationen Überprüfung der systemseitigen Abbildung auf Konsistenz und Aktualität
2	Welche ESG-Handelsparameter sind im Anlage-/Handelssystem hinterlegt (bspw. ESG-Sektoranlagekriterien) und existieren Möglichkeiten Einzelwerte auszugrenzen? Wird die Einhaltung der ESG-Kriterien aus Anlageentscheidungen fortlaufend überwacht und sind entsprechende IKS-Kontrollen eingerichtet?	KAMaRisk insb. Kap. 4 Vgl. Anforderungen der SFDR	Überprüfung der Prozesse und Systemparameter zur Einhaltung der Anlagekriterien Beurteilung der IKS-Kontrollpläne und der Berichterstattung
3	Wie werden die Anlageentscheidungen der Asset Manager (Anlageentscheidung und Due Diligence im Hinblick auf ESG-Kriterien) dokumentiert und sind diese (für Dritte) nachvollziehbar?	KAMaRisk Kap. 4 Vgl. Anforderungen der SFDR	Durchsicht der Dokumentation zu Anlageentscheidung und Due Diligence
4	Spiegelt die Preisgestaltung die Risikobereitschaft und die verursachten Kosten in Bezug auf ESG-Risiken wider?	EZB-Leitfaden, Erwartung 8.5, 8.6 und 9	Überprüfung, ob und welche Regelungen hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Preisgestaltung bestehen.
Emissionen (Eigen-, Fremd- und Wertpapieremission)			
1	Sind ESG-Mittelverwendungszwecke für Eigenemissionen klar definiert und abgegrenzt? Wurde ein fortlaufendes Monitoring der Mittelverwendung und Verantwortlichkeiten definiert?	Vgl. Anforderungen der SFDR	Durchsicht der Mittelverwendung und des eingerichteten Prozesses inkl. der Key Performance Indikatoren (KPIs) für sog. Sustainability-Linked Emissionen

2	Bestehen eigenemissionsbezogene und klar definierte Prozesse für die Zusammenarbeit mit (Überwachungs-) Einheiten für ESG-Risiken und Investorenberichtserstattung?	Vgl. Anforderungen der SFDR	Durchsicht der Prozesse bzw. der Prozesslandkarte
3	Werden im Falle von Wertpapieremissionen bereits mit ESG-Label gekennzeichnete Emissionen mit den korrekten Klassifizierungen der ESG-Label (Green, Social, Sustainability, Sustainability-Linked) gekennzeichnet und sind dafür konsistente und aktuelle Daten hinreichend verfügbar?	Insb. §§ 10 bis 13 WpPG Vgl. Anforderungen der EU Green Bond Verordnung	Überprüfung der ESG-Label im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien bzw. Principles and Guidelines
4	Wie wurde im Falle von Wertpapieremissionen die Einbindung von Nachhaltigkeits-Experten (z.B. der Nachhaltigkeitseinheit) bei Wertpapieremissionen/Kundenemissionen dokumentiert? Wurden besondere Bedingungen für die Transaktion vereinbart und dies im Rahmen der Due Diligence nachgehalten?	Vgl. Anforderungen Wertpapierprospektgesetz (WpPG)	Durchsicht der Due Diligence Dokumentation
5	Wurde bei nachhaltigen Wertpapieremissionen im Rahmen der Due Diligence eine Überprüfung des Verwendungszweckes der Erlöse (Projekte) durchgeführt und dokumentiert? Stimmt die Verwendung mit den jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien (bspw. der Principles der ICMA - International Capital Market Association) überein?	Vgl. Anforderungen Wertpapierprospektgesetz (WpPG)	Auswertung der Due Diligence Dokumentation Durchsicht des Prospekts auf hinreichende Angaben und korrekte Darstellung

6	<p>Wurde im Falle von Wertpapieremissionen Second Party Opinion (SPO) von externen Gutachtern (z.B. einer Rating Agentur) eingeholt, um das Nachhaltigkeitsrahmenwerk des Emittenten zu bewerten?</p> <p>Falls ja, wurde die Eignung und Qualität des SPO-Anbieters in der Due Diligence berücksichtigt?</p> <p>Falls nein, wurde eine eigenständige Due Diligence Analyse des Nachhaltigkeitsrahmenwerks durchgeführt?</p>	<p>Vgl. Anforderungen Wertpapierprospektgesetz (WpPG)</p>	<p>Durchsicht der Gutachten bspw. hinsichtlich negativer Indikatoren (red flags)</p> <p>Durchsicht des Prospektes auf hinreichende Angaben und korrekte Darstellung der SPO</p> <p>Bewertung der eigenständigen Due Diligence Analysen des Nachhaltigkeitsrahmenwerks (bspw. in Bezug auf das Sustainability-Linked Bond Framework und die Mittelverwendung)</p>
7	<p>Bei Wertpapieremissionen: Wurden die in der Due Diligence identifizierten Risiken (falls vorhanden) in den Risikofaktoren im Prospekt offengelegt?</p> <p>Sind die ESG-Risikofaktoren klar und verständlich dargestellt (z.B. umfassende Kategorien, die mit der Komplexität der Transaktion und einer sinnvollen ESG-Verwendung verbunden sind) und spezifisch für die Emission bzw. den Emittenten?</p> <p>Wurden Prospektangaben zu ESG-Risikofaktoren festgestellt, die in Anbetracht der Transaktion möglicherweise nur als Haftungsausschluss gedient haben?</p>	<p>Vgl. EU Prospekt Verordnung - (EU) 2017/1129 und ESMA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten nach der Prospektverordnung, Link: https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma32-382-1138_guidelines_on_prospectus_disclosure_de.pdf</p>	<p>Durchsicht des Prospektes auf hinreichende Angaben und sachgerechte Darstellung</p>
8	<p>Beinhaltet das Prospekt im Falle von Wertpapiereigenemissionen einen hinreichenden Haftungsausschluss bzw. Disclaimer für die Tatsache, dass ein Konsortialführer (Bookrunner) keine Zusicherung hinsichtlich der endgültigen Verwendung der Erlöse sowie der Zuverlässigkeit von Meinungen Dritter zur Nachhaltigkeit der Anleihe abgeben kann?</p>	<p>Vgl. Anforderungen Wertpapierprospektgesetz (WpPG)</p>	<p>Durchsicht des Prospektes auf hinreichende Angaben und korrekte Darstellung</p> <p>Peer-Vergleiche der zumeist ähnlichen Haftungsausschlüsse</p>

9	Ist im Falle von Wertpapiereigenemissionen sichergestellt, dass bei Verweisen auf ein oder mehreren Ratings im Prospekt diese von registrierten Ratingagenturen abgegeben wurden?	Vgl. Anforderungen Wertpapierprospektgesetz (WpPG) und registrierte Ratingagenturen (CRA) Liste, Link: https://www.esma.europa.eu/credit-rating-agencies/cra-authorisation	Durchsicht des Prospektes auf hinreichende Angaben und korrekte Darstellung Abgleich der CRA-Autorisation bei Verwendung von Ratingangaben im Prospekt
Besonderheiten bei Maklervereinbarungen und Kontrahentenlimiten			
1	Werden ESG-Anforderungen bei den Auswahlkriterien für Makler berücksichtigt und sind in den Maklervereinbarungen Vorgaben bzgl. der Einhaltung von ESG-Belangen geregelt? Soweit keine dezidierten Verträge bestehen, gibt es Verpflichtungserklärungen?	Insb. Art. 3, 4, 5 und 6 SFDR	Überprüfung der Onboarding Prozesse von Maklern Durchsicht der Maklerverträge hinsichtlich ESG-Kriterien, z. B. Definition von Minimumkriterien Überprüfung der Verträge bzw. Verpflichtungserklärungen hinsichtlich kompetenzgerechter Zeichnung
2	Wie und durch welche Einheit wird die Einhaltung der ESG-Anforderungen in den Maklervereinbarungen überwacht?	Insb. Art. 3, 4, 5 und 6 SFDR	Review der Bestandsmonitoring-Prozesse von Maklern und etwaige Eskalationsverfahren bei der Verletzung von vereinbarten ESG-Kriterien

3	Wie erfolgt bei der Aufnahme von Kontrahenten und der Einrichtung von Kontrahentenlimitvorgaben die Überprüfung der ESG-Anforderungen? Erfolgen diese ohne unzulässige Einflüsse?	Insb. Art. 3, 4, 5 und 6 SFDR	<p>Review der Onboarding-Prozesse von Kontrahenten und Durchsicht der Kontrahentenverträge hinsichtlich ESG-Kriterien, z. B. Definition von Minimumkriterien</p> <p>Überprüfung, ob es Hinweise auf unzulässige Einflussnahme von Kontrahenten auf Kontrahentenlimits gibt (z.B. Überprüfung der Nachvollziehbarkeit und Begründung im Kredit- bzw. Kontrahentenbeschluss)</p>
4	Wie und durch welche Einheit wird die Einhaltung der ESG-Anforderungen im Monitoringprozess für Kontrahentenlimite überwacht?	Insb. Art. 3, 4, 5 und 6 SFDR	Analyse der (Bestands-)Monitoring-Prozesse von Kontrahenten(-limiten) und etwaige Eskalationsmechanismen bei Verletzung von vereinbarten ESG-Kriterien bzw. ESG-Limiten

5 Anlagen

5.1 Glossar

ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen	Bezeichnet ein aus 17 Nachhaltigkeitsziele (engl.: Sustainable Development Goals (SDG)) bestehendes Nachhaltigkeitsbündel der Vereinten Nationen ¹
ESG-Risiken (bzw. Nachhaltigkeitsrisiken)	Als ESG-Risiken ² werden im Sinne dieses Leitfadens und in Anlehnung an die MaRisk Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines Unternehmens haben kann. ESG-Risiken wirken insofern als Risikotreiber und können sich auf die wesentliche bankaufsichtlichen Risikoarten auswirken. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. ³
Physische Risiken	<p>Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).</p> <p>Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration und bewaffneten Konflikten).⁴</p>

¹ In Anlehnung an die Darstellung der Vereinten Nationen; Link: <https://unric.org/de/17ziele/>.

² Vgl. MaRisk, Erläuterungen zu AT 2.2 Tz. 1 MaRisk.

³ Vgl. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S.14.

⁴ Vgl. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S.14.

Scope-3-Treibhausgasemissionen	Alle (nicht unter Scope 2 fallenden) indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens auftreten, unter anderem vor- und nachgelagerte Emissionen. Unter Scope 2 fallen indirekte Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von erworbenem und verbrauchtem Strom und Dampf sowie aus erworbener und verbrauchter Wärme oder Kälte. ⁵
Transitionsrisiken	Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft: Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger führen (z.B. Kohleausstieg, CO ₂ -Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (z.B. Elektromobilität), veränderte Kundenpräferenzen und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden. ⁶
Interdependenzen	Zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken bestehen Interdependenzen. Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt. ⁷
Risikokonzentrationen	Neben Risikopositionen (siehe ESG-Risiken) gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können Risikokonzentrationen sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten, Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. ⁸
Greenwashing	Wenn Finanzprodukte oder Unternehmen als nachhaltiger dargestellt werden, als dies den tatsächlichen Umständen entspricht. ⁹

⁵ Vgl. Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung (2019/C 209/01).

⁶ Vgl. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S.14.

⁷ Vgl. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, S.14.

⁸ Vgl. MaRisk, Erläuterungen zu AT 2.2 Tz. 1 MaRisk.

⁹ Bisher existiert keine „offizielle“ Definition des Begriffs „Greenwashing“. Nach Auffassung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) besteht dahingehend ein erstes Begriffsverständnis und eine Kategorisierung von Greenwashing-Fallgruppen; vgl. BaFin-Stellungnahme;

SPO	Eine sogenannte Second Party Opinion ist ein Gutachten, das von unabhängigen Experten erstellt wird und die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen bewertet. Dieses Gutachten wird zumeist von Unternehmen beauftragt, die an nachhaltigen Kriterien ausgerichtete Wertpapiere emittieren möchten.
Nachhaltige (Finanz-)Produkte	z.B. Green Bonds, Social Bonds, grüne Kredite, nachhaltige Investmentvermögen

5.2 Rechtsquellen¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin-Merkblatt): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, 13.01.2020; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.html (Stand 30.03.2025).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (MaRisk): Rundschreiben 06/2024 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vom 29.05.2024; https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2024/rs_06_2024_MaRisk_BA.html (Stand 30.03.2025).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (MaGo): Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo); https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Rundschreiben/2017/rs_1702_mago_va.html?nn=19659504 (Stand 30.03.2025).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (KAMaRisk): Rundschreiben 01/2017 (WA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk); https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/dl_rs_1701_KAMaRisk.html (Stand 30.03.2025).

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2023/meldung_2023_06_01_Greenwashing.html;jsessionid=99777A627F2709E13AC88DA05F1895CE.internet941?nn=19659504; abgerufen am 30.03.2025.

¹⁰ Der Leitfaden wurde mit Rechtsstand 30. Mai 2024 erarbeitet und die Links zu den Rechtsquellen sorgfältig recherchiert. Auf die Aufnahme von allgemein zugänglichen deutschen und europäischen Gesetzen in das Rechtsquellenverzeichnis haben die Autoren mehrheitlich zugunsten der Kompaktheit des Leitfadens verzichtet.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin-Sachstand-ESG): Sachstandserhebung Nachhaltigkeitsrisiken, 14.10.2021; https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufsichtsrecht/dl_Bericht_Umfrage_Sustainable_Finance.html (Stand 30.03.2025).

Deutsche Bundesbank (BuBa-ESG-Erhebung): Strukturierte Erhebung zu Nachhaltigkeitsrisiken – Abschlussauswertung, 26.05.2023; <https://www.bundesbank.de/resource/blob/598590/6fe6eeb905701bdefe0053df7e4328fd/mL/2023-05-26-nachhaltigkeitsrisiken-data.pdf> (Stand 30.03.2025).

Europäische Zentralbank (EZB-Leitfaden): Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, November 2020; <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.202011finalguideonclimate-relatedandenvironmentalrisks~58213f6564.de.pdf> (Stand 30.03.2025).

Europäische Zentralbank (EZB Good Practices): Good practices for climate related and environmental risk management, November 2022, <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgoodpractices112022~b474fb8ed0.en.pdf> (Stand 30.03.2025).

European Banking Authority (EBA/GL/2020/06 bzw. EBA-LOaM): Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, EBA/GL/2020/06, 29. Mai 2020; https://www.eba.europa.eu/sites/default/files/document_library/Publications/Guidelines/2020/Guidelines%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring/Translations/886677/Final%20Report%20on%20GL%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring_COR_DE.pdf (Stand 30.03.2025).

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), 27. November 2019; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088> (Stand 30.03.2025).

Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (EU Green Bond VO), 22. November 2023; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302631 (Stand 30.03.2025).

European Securities and Markets Authority (ESMA/GL-Prospektverordnung): Guidelines on Risk factors under the Prospectus Regulation, ESMA31-62-1293, 01.10.2019; https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma31-62-1293_guidelines_on_risk_factors_under_the_prospectus_regulation.pdf (Stand 30.03.2025).

Financial Stability Board (FSB-TCFD): Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, June 2017; <https://assets.bbhub.io/company/sites/60/2021/10/FINAL-2017-TCFD-Report.pdf> (Stand 30.03.2025).

Rat für Nachhaltige Entwicklung (Dt. Nachhaltigkeitskodex): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex; <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/> (Stand 30.03.2025).

UN RIC Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (UN-Nachhaltigkeitsziele); <https://unric.org/de/17ziele/> (Stand 30.03.2025).

Autorenverzeichnis

Dieser Leitfaden wurde von den Banken-Arbeitskreisen des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. erarbeitet. Dabei fließen die praktischen Erfahrungen aus den Instituten der Arbeitskreismitglieder mit ein.

Name	Institut
Stephan Bellarz	DZ BANK
Ralph Berkemer	Foconis GmbH
Patrizia Biermann	Commerzbank
Janina Breunig	Commerzbank
Kristina Buder	Kreissparkasse Köln
Sebastian Franke	Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Dr. Karsten Geiersbach	Kasseler Sparkasse
Tim Hustermeier	UBS Europe
Alexandra Kaltenbach	DekaBank Deutsche Girozentrale
Alexandra Klank	Deutsche Leasing
Alegra Konitzer	Berliner Sparkasse
Marc Möckel	Landesbank Hessen-Thüringen
Chris Mudrack	DKB Deutsche Kreditbank
Carsten Rilinger (Leitung)	LBBW Landesbank Baden-Württemberg
Mechthilde Roesch	Bankhaus Metzler
Sebastian Schaub (Co-Leitung)	Taunus Sparkasse
Yannic Schelletter (Co-Leitung)	Hamburg Commercial Bank AG
Dennis Schimkat	Signal Iduna Bauspar AG
Dr. Christian Schlapka	DekaBank Deutsche Girozentrale
Constance Steinberg	S-Servicepartner Deutschland GmbH
Julius Peter Zyweck	KfW Bankengruppe

An früheren Fassungen haben mitgewirkt:

Matthias Frank Baumann, Sebastian Huth, Anna Reich, Jens Roehr, Jill Round, Dominik Schäfer und Carsten Wulle.

Veröffentlichung am 7.05.2025 auf www.diir.de.

DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
Theodor-Heuss-Allee 108
60486 Frankfurt am Main